

# RO R U M Ä N I E N



## ■ Maße und Gewichte

Höhe 4 m,  
Breite 2,55 m,  
Länge 2-Achser 13,50 m,  
3-Achser 15 m,  
Gelenkbusse und Busse  
mit Anhänger 18,75 m  
Gewicht 2-Achser 19 t,  
3-Achser 26 t,  
Gelenkbusse 32 t

## ■ Steuern und Gebühren

Alle Straßen sind mautpflichtig. Vignetten sind an Grenzübergängen, Tankstellen, Postämtern und UNTRR-Geschäftsstellen erhältlich. Man erhält nur eine Quittung, die aufbewahrt werden muss. Fahrzeugdaten werden elektronisch gespeichert und können bei Kontrollen festgestellt werden. Onlinebezug möglich unter [www.e-rovinieta.ro/de](http://www.e-rovinieta.ro/de) – dort auch alle Infos mit Preisangaben in Deutsch. Achtung, hohe Geldstrafen bei Verstößen!  
Brückentarife gestaffelt nach Sitzplätzen bis 9/ bis 23/über 23 in RON:

Donaubrücke Giurgeni–Vadul Oii 11/26/43, Brücke Giurgiu–Roussé 3/12/25, Brücke Fetești–Cernavodă Busse 13/47/64, Brücke Calafat–Vidin 6/12/25. Alle Preise je Einzelfahrt, es gibt 20-Fahrten-Tickets, außer bei Brücke Calafat–Vidin

## ■ Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50 km/h  
Außerorts 80 km/h  
Vierspurige Schnellstraßen 90 km/h  
Autobahn 110 km/h

## ■ Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor links, Schneeketten bei entsprechendem Wetter Pflicht, eingeschaltetes Abblendlicht tagsüber auf Autobahnen, Europa- und Schnellstraßen, Hupverbot innerorts von 22 bis 6 Uhr, Promillegrenze 0,0 ‰, ein Feuerlöscher und zwei Warndreiecke sowie reflektierende Warnweste an Bord sind Pflicht (empfindliche Strafen!),

bei Unfall immer  
Polizei einschalten

## ■ Wichtige Adressen

Botschaft der  
Bundesrepublik  
Deutschland  
Str. Cpt. Av. Gheorghe  
Demetriade 6-8  
RO-011849 Bukarest  
Tel. 00 40/21/2 02 98 30  
Fax 00 40/21/2 30 58 46  
[info@bukarest.diplo.de](mailto:info@bukarest.diplo.de)  
[www.bukarest.diplo.de](http://www.bukarest.diplo.de)

Botschaft von Rumänien  
Dorotheenstr. 62-66  
10117 Berlin  
Tel. 0 30/21 23 92 02  
Fax 0 30/21 23 91 99  
[berlin@mae.ro](mailto:berlin@mae.ro)  
[www.berlin.mae.ro](http://www.berlin.mae.ro)

## ■ Notrufe

Europäische  
Notrufnummer 112

## ■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ein. Ein vorläufiger Personal-

ausweis muss gültig sein. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument

Europäische Krankenversicherungskarte der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei gesetzlicher und privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen. Reisekrankenversicherung und Auslandsschutzbrief empfohlen

## ■ Währung/Besonderheiten

1 rumänischer Leu (RON)  
= ca. 0,22 €

1 € = ca. 4,55 RON

Devisen nur offiziell tauschen, nicht auf der Straße. Bargeld von 10 000 € und mehr ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen mündlich zu deklarieren

➔ ART DES VERKEHRS	➔ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➔ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➔ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	<b>generell:</b> genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 200100 53170 Bonn	<b>generell:</b> Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte, wegen Deckungssumme ggf. Zusatzversicherung abschließen EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise
<b>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</b>	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmereinsatz genehmigungspflichtig Kabotage genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie!) mitführen EU-Linienverkehrsgenehmigung
<b>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</b> 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslicenz (beglaubigte Kopie) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)